

# Gemeinde Bempflingen Landkreis Esslingen

## Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2020

**TOP 3:** Gemeinschaftsschuppenanlage Vergabekriterien

**Sitzungsvorlage**

öffentlich

nichtöffentlich

**Anlagen:** -

Az.: 765.9

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Kriterienkatalog für die Vergabe eines Schuppenanteils zu.

### **Sachstand:**

Nach der gemeinsamen Informationsveranstaltung vom 12. Oktober 2020 der Gemeinschaftsschuppenanlage Steidenbach – Jungwasen GbR und der Gemeinde Bempflingen zum Bau weiterer Schuppen haben sich insgesamt acht Interessenten bei der Verwaltung gemeldet. Sechs davon sprechen sich für Kleinbettlingen, zwei für Bempflingen aus. Am Standort Jungwasen (Kleinbettlingen) ist ein Bau von 4 Schuppenanteilen möglich. Am Standort Steidenbach (Bempflingen) ist ein Bau von 3 oder 5 Schuppenanteilen möglich. Die Schuppenanlage Jungwasen verfügt über einen Stromanschluss und ist daher angefragter.

Es muss daher ein Kriterienkatalog für die Vergabe eines Schuppenanteils definiert werden.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der Gemeinschaftsschuppenanlage Steidenbach – Jungwasen GbR folgenden Kriterienkatalog vor:

- Ist der\*die Bewerber\*in wohnhaft in Bempflingen/ Kleinbettlingen?  
(ja/ nein) wenn „ja“ = 1 Punkt
- Ist der\*die Bewerber\*in Eigentümer\*in einer eigenen landwirtschaftlichen Fläche? (ja/ nein) wenn „ja“ = 1 Punkt
- Befindet sich die eigene landwirtschaftliche Fläche auf Markung Kleinbettlingen  
(ja/ nein) wenn „ja“ = 2 Punkte („nein“ = 0 Punkte)
- Wird die eigene landwirtschaftliche Fläche selbst bewirtschaftet?  
(ja/ nein) wenn „ja“ = 2 Punkte („nein“ = 0 Punkte)

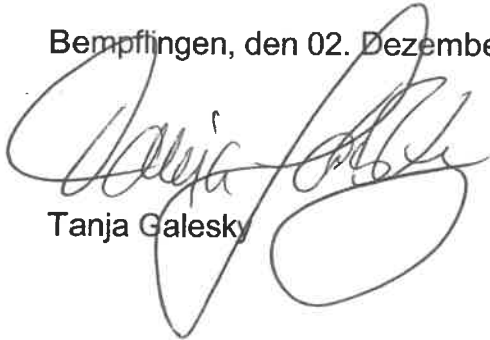
Entsprechend der Rangliste gibt es Anspruch auf einen Schuppenanteil in Kleinbettlingen. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los. Um allen ein Schuppenanteil ermöglichen zu können, wird den nicht zum Zug gekommenen Interessenten angeboten, in Bempflingen zu bauen.

Je nach Ergebnis (Differenz der Interessentenanzahl und der Anzahl der Schuppenanlagen) wird in Bempflingen erneut ausgeschrieben. Finden sich dann für den Bereich Steidenbach zu viele Interessenten muss der obige Kriterienkatalog auch dort angewendet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei Zustimmung entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten. Die einzelnen Schuppeninhaber haben die Kosten von 1.468,01 Euro zu tragen, welche anteilig von der Gemeinde vorfinanziert wurden.

Bempflingen, den 02. Dezember 2020



Tanja Galesky

gesehen:



Bernd Welser  
Bürgermeister